



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Aufruf zum Einreichen von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland

SCHWERPUNKT:

**Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur
Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung**



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Gefördert durch:

STAATSMINISTERIUM FÜR
REGIONALENTWICKLUNG



Freistaat
SACHSEN

Das Regionalbudget wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziell unterstützt.



Das Regionalbudget wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Sehr geehrte Interessent/en/innen!

Mit dem Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets bietet das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) den sächsischen LEADER-Gebieten auch in 2025 wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an. Im Rahmen eines Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen.

Enger Zeitplan

Ihnen als Antragsteller muss klar sein, dass es sowohl für die Antragstellung als auch für die Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte einen engen Zeitplan gibt. Dies bezieht sich auch auf die Qualität der Anträge in der Phase der Antragstellung und ebenso auf die Prüfphase durch die LAG Leipziger Muldenland. Ganz besonders wichtig ist dieser enge Zeitplan jedoch in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Projekte. Umsetzung und Abrechnung der Kleinprojekte müssen bis spätestens **20. Oktober 2025** erfolgen! Vermeiden Sie jedoch unbedingt einen verfrühten Projektbeginn. Mit der Umsetzung des Projektes darf erst nach erfolgter Bewilligung durch das Entscheidungsgremium der LAG begonnen werden. Dies muss nachprüfbar sein und sich u. a. in der Abrechnung widerspiegeln z. B. in Bezug auf die Erteilung von Aufträgen.

Hoher Anspruch an Förderanträge

Wir haben einen hohen Anspruch an die Sichtung und Prüfung der Anträge. Dies schafft Sicherheit für alle Beteiligten. Anträge müssen daher in sehr hoher Qualität, auch mit Blick auf die erforderlichen Unterlagen eingereicht werden. Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Anträge von mangelnder Qualität und Vollständigkeit nicht auszuwählen! Geben Sie uns die Möglichkeit, Ihr Kleinprojekt nachvollziehbar und transparent zu erkennen. Qualitativ hochwertige und vollständige Unterlagen helfen uns hier! Reichen Sie Unterlagen bitte unbedingt per E-Mail ein!

Sie finanzieren vor!

Denken Sie auch an die Abrechnung und Auszahlung! Eine Auszahlung der Fördermittel kann erst nach Umsetzung des Kleinprojekts und seiner ordnungsgemäßen Abrechnung erfolgen. Sie müssen die Investitionen vorfinanzieren und dies im Rahmen der Antragstellung auch nachweisen. Prüfen und garantieren Sie daher, dass Sie als Antragsteller diesbezüglich nicht in Schwierigkeiten geraten. Stellen Sie nach Auswahl Ihres Kleinprojekts durch das Entscheidungsgremium der LAG mit Ihren geplanten Partnern (Planern, Bauunternehmen, Banken, ...) sicher, dass eine Umsetzung des Kleinprojektes noch in diesem Jahr bis Ende des III. Quartals wirklich stattfinden kann. Ein erteilter Auftrag oder eine getätigte Bestellung gehen zu Ihren Lasten und können nur gefördert werden, wenn alles sachgemäß, nachprüfbar abgeschlossen und das gesamte Kleinprojekt auch wirklich umgesetzt und ordnungs- sowie termingemäß abgerechnet wurde!



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Antragstellung begeben sich Sie als Antragsteller in ein Antragsverfahren bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Leipziger Muldenland. Es ist notwendig, Unterlagen beizulegen, die den Antrag transparent, plausibel, nachvollziehbar und nachprüfbar machen sollen. Dazu sind zahlreiche Nachweise einzureichen, die u.U. auch private Daten umfassen können.

Die Antragstellung beruht auf Freiwilligkeit.

Laut der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, Art 34 e) ist es im LEADER-Prozess die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppen (LAG), Anträge auf Unterstützung (=Förderung) entgegenzunehmen und entsprechend der jeweiligen Vorgaben zum Verfahren im Themenbereich „Regionalbudget“ weiterzubearbeiten.

Ihre Daten werden zur Antragsprüfung, zur Prüfung der Erfüllung der Mindestkriterien, zur Erstellung einer Rankingliste auf Basis der Wichtungskriterien sowie zur Erstellung der für die Dokumentation der Vorhabenauswahl notwendigen Unterlagen erfasst, gespeichert und verarbeitet.

Für den Auswahlprozess ist es notwendig, dass Ihr Antrag sowie alle Antragsbestandteile den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe vorgelegt werden. Dies erfolgt teilweise auch über den passwortgeschützten Mitgliederbereich auf der Webseite www.leipzigermuldenland.de.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums können Sie übrigens auf der Webseite der LAG einsehen.

Nach Abschluss des gesamten Verfahrens werden alle in den Antragsstellungsprozess einbezogenen Daten der Antragsteller durch die LAG Leipziger Muldenland für 5 Jahre im Rahmen der Zweckbindung archiviert.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Sonstige wichtige Hinweise

- Sollten Sie einen Antrag für ein Kleinprojekt im Rahmen des Regionalbudgets auf Basis dieses Aufrufs einreichen wollen, fordern wir Sie auf, nur Anträge einzureichen, die transparent, plausibel, nachvollziehbar und deren Antragsbestandteile vorhanden und auch nachprüfbar sind!
- Von der Einreichung von Vorhaben, für die fehlende Unterlagen nur mit viel Zeitaufwand nachgefordert werden müssen, muss Abstand genommen werden. Der Antrag sollte vollständig eingereicht werden.
- Die LAG Leipziger Muldenland ist verpflichtet, das verfügbare Regionalbudget bis November 2025 gegenüber den Bewilligungsstellen mit konkreten Kleinprojekten zu untersetzen. Die Antragsteller müssen bis 20. Oktober 2025 ihre Kleinprojekte umsetzen und bei der LAG abrechnen.
- Eine Umsetzung inkl. der Abrechnung des Vorhabens MUSS im Jahr 2025 erfolgen. Mehrjährige Vorhaben können nicht unterstützt werden. Weitere Informationen zu den Fristen finden Sie hier im Aufruf.
- Das Entscheidungsgremium behält sich vor, Kleinprojekte, für die notwendige Nachweise nicht erbracht wurden, unabhängig von der Verfügbarkeit von Budget nicht auszuwählen.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Info-Veranstaltung zur Antragstellung Regionalbudget 2025



online über Microsoft Teams



16.12.2024/ 17.00 Uhr – 18.30 Uhr

[Link zur Teilnahme an der Infoveranstaltung](#)



17.01.2025/ 10.00 Uhr – 11.30 Uhr

[Link zur Teilnahme an der Infoveranstaltung](#)



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Aufruf zum Einreichen von Kleinprojekten im Rahmen des Regionalbudgets der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland

Mit dem Aufruf zur Förderung von Regionalbudgets vom 14. Oktober 2024 bietet das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) den sächsischen LEADER-Gebieten auch in 2025 wieder eine Fördermöglichkeit für Kleinprojekte an.

Im Rahmen eines Regionalbudgets können die LEADER-Gebiete kleine Vorhaben zur Umsetzung ihrer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in regionaler Verantwortung entwickeln und unterstützen.

Die LAG Leipziger Muldenland ruft deshalb zur Einreichung von Kleinprojekten in der LEADER-Region Leipziger Muldenland auf.

1. Was sind Kleinprojekte?

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtausgaben bei max. 20.000,00 Euro** liegen. Hierbei handelt es sich um Bruttoausgaben.

In einem Aufruf kann pro Objekt nur **ein Antrag** eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Es können nur Kleinprojekte (investiv und nicht investiv) gefördert werden, welche in **Orten und deren Gemarkungen bis 5 000 Einwohner** in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Förderfähige Orte im Sinne der Richtlinie LE/2014 sind städtebaulich eigenständige Teile einer Gemeinde, welche in die Liste der förderfähigen Orte aufgenommen wurden.

➔ Gebietskulisse: https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/download/20230417_Gebietskulisse_2023_2027_Kurzversion.pdf

Gefördert werden können nur Kleinprojekte, mit deren Durchführung noch **nicht begonnen** wurde. Der Abschluss einer der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- und Leistungsverträge (z. B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.

2. Einordnung in GAK-Rahmenplan

Maßnahme 3.0 Dorfentwicklung: Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

3. Einordnung in die LEADER-Entwicklungsstrategie

- Handlungsfeld Grundversorgung & Lebensqualität (inkl. Methoden-Set)
- Handlungsfeld Bilden (inkl. Methoden-Set)
- Handlungsfeld Natur & Umwelt (inkl. Methoden-Set)

4. Verfügbares Budget im Rahmen dieses Aufrufes

- 165.000,00 €

5. Antragsteller & Fördersätze

Letztempfänger können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein. Zugelassen sind Kommunen, Vereine und Kirchgemeinden.

Die Gesamtinvestition muss zwischen 10.000,00 Euro und 20.000,00 Euro liegen.

Der Fördersatz beträgt 80%.

Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

6. Allgemeine Voraussetzungen

Bei Nicht-Erfüllung der Mindestkriterien kann das eingereichte Projekt nicht positiv ausgewählt werden.

Projekte, die im Rahmen des aufgerufenen Budgets aufgrund ihres Rankingplatzes nicht berücksichtigt werden können, kann das Entscheidungsgremium nicht positiv auswählen.

Nach der Projektauswahl erhalten alle Projektträger eine Information zur Auswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums.

Bei einer positiven Auswahl schließt der Projektträger einen Vertrag mit der LAG Leipziger Muldenland zur Unterstützung seines Kleinprojektes aus dem Regionalbudget. Das Vertragsformular wird dem Antragssteller zusammen mit der Information zur Auswahl durch das Entscheidungsgremium per E-Mail zugesandt. Das unterzeichnete Vertragsexemplar ist anschließend an die LAG zu übermitteln.

Sobald dieser Vertrag unterschrieben bei der LAG eingereicht wurde, kann mit der Projektumsetzung begonnen werden.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Grundlage des Auszahlungsantrags mit Verwendungsnachweis für Letztempfänger, der nach der vollständigen Realisierung des Projektes bis spätestens zum **20.10.2025** in der LAG eingereicht werden muss.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre.

7. Kleinprojekte/Ausgaben, die von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Ankauf von Grundstücken,
- Kauf von Tieren,
- gebrauchte Gegenstände,
- Bekleidung (Ausnahme: Trachten oder historische Gewänder),
- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung
- gesetzlich vorgeschriebene Planungsarbeiten,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Unterhaltung (z. B. Reparaturen, Ersatzbeschaffungen ohne qualitativen Mehrwert) und laufender Betrieb (z. B. Gebäudenebenkosten, Verbrauchsmaterialien etc.),
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB,
- einzelbetriebliche Beratung
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen
- Projekte von Unternehmen und Privatpersonen sowie wirtschaftliche Projekte

8. Wo sind Anträge für die Kleinprojekte einzureichen?

Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
Tel.: 03437/707071 oder 0152/21930521 oder 0152/21930520

9. Wie sind die Anträge für die Kleinprojekte einzureichen?

Die Anträge inkl. ihrer Anlagen sind per E-Mail einzureichen!



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Bei der Einreichung gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs der E-Mail bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

10. Bis wann sind Anträge einzureichen?

Im Rahmen dieses Aufrufes sind die Anträge bis **03.02.2025** einzureichen. Dabei gilt das Datum und die Uhrzeit des Eingangs der E-Mail bei der Lokalen Aktionsgruppe Leipziger Muldenland e.V.

11. Bis wann sind Kleinprojekte bei erfolgreicher Auswahl abzurechnen?

Die im Rahmen dieses Aufrufes bestätigten Kleinprojekte sind bis **20.10.2025** gegenüber der LAG Leipziger Muldenland abzurechnen.

12. Notwendige Unterlagen für die Beantragung

- Rahmenantrag für Letztempfänger bei der LAG (siehe Anlage)
- Datenschutzerklärung (siehe Anlage)
- plausible Kostenvoranschläge oder Kostenberechnung lt. DIN 276
- Nachweise der Vorfinanzierung inkl. der notwendigen Eigenmittel
- Lageplan zum Vorhaben
- Fotos vom Ist-Zustand
- Planungsentwürfe (z.B. Zeichnungen, Plangrundlagen)
- Eigentumsnachweis oder sonstige Verfügungsberechtigungen
- sofern relevant: Baugenehmigung
- sofern relevant: denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- sofern relevant: Satzung und aktueller Registerauszug
- sofern relevant: sonstige Genehmigungen und Erklärungen

13. Wie werden die Kleinprojekte ausgewählt?

Für die Auswahl der Vorhaben ist die Lokale Aktionsgruppe bzw. das eingesetzte Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) verantwortlich. Letzteres entscheidet unter Anwendung der diesem Aufruf beiliegenden Kriterien und unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets über die eingereichten Projekte. Die Zusammensetzung des Koordinierungskreises basiert auf der aktuell genehmigten LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland.

➔ Mehr Informationen zum Koordinierungskreis: <https://www.leipzigermuldenland.de/de/66/p1/koordinierungskreis.html>



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
Leipziger Straße 17
04668 Grimma
Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Das Entscheidungsgremium behält sich vor, auch bei Erfüllung der Mindestkriterien und vorhandenem Budget, ein Projekt nicht auszuwählen, wenn plausible, nachvollziehbare und nachprüf-bare Vorbehalte gegenüber dem Projekt geäußert werden.

14. Begleitende Informationsveranstaltungen

Antragsteller, deren Projekte vom Koordinierungskreis ausgewählt wurden, sind verpflichtet, an Informationsveranstaltungen und -angeboten der LAG zur Auszahlung und Abrechnung sowie zur Dokumentation der Projekte im Rahmen des Regionalbudgets 2025 der LEADER-Region Leipziger Muldenland teilzunehmen, soweit diese durchgeführt werden und stattfinden können. Im Falle des Nichtstattfindens dieser Veranstaltungen werden die maßgeblichen Informationen anderweitig veröffentlicht und übermittelt.

15. Rechtsgrundlagen

- GAP-Strategieplan (GAP-SP) für die Bundesrepublik Deutschland für die Förderperiode 2023 – 2027
- Rahmenplan Ländliche Entwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
- Richtlinie LE/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR)
- derzeit gültige LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Leipziger Muldenland

16. Allgemeine Hinweise zu den Kriterien

Fristgerecht eingereichte und vollständige Anträge für Kleinprojekte werden nach Mindest- und Rankingkriterien geprüft.

Mindest- und Rankingkriterien finden Sie in diesem Aufruf.

Zum Zeitpunkt der Projektauswahl müssen alle Mindestkriterien erfüllt sein.

Anschließend erfolgen anhand der Rankingkriterien eine Wichtung der Projekte und die Erstellung einer Rankingliste.

Eine Auswahl der Projekte erfolgt auf Basis der Rankingliste, in Abhängigkeit vom bereitstehenden Budget.

Bei Projekten mit gleicher Ranking-Punktzahl wird das Projekt mit dem jeweils geringer beantragten Zuschuss bevorzugt.



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
 Leipziger Straße 17
 04668 Grimma
 Tel. 03437/707071
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
 www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

17. Mindestkriterien

- Das Kleinprojekt dient einer Entwicklung und führt zu einer neuen Qualität.
- Es bestehen keine Zweifel oder anderweitige Informationen betreffs der Zuverlässigkeit des Letztempfängers sowie der Leistungsfähigkeit zur Umsetzung des beantragten Kleinprojektes. Dies umfasst auch die Prüfung der LAG, ob eine Insolvenz eingetreten ist, indem sie die notwendigen persönlichen Daten (ausgenommen Kommunen) unter <https://neu.insolvenzbekanntmachungen.de/ap/index.jsf> (Detail-suche) eingibt.
- Es wird eingeschätzt, dass der Letztempfänger das Vorhaben ohne die Zuwendung nicht oder nicht im notwendigen Umfang realisieren kann.
- Die Angemessenheit der beantragten Ausgaben ist gegeben.
- Das Kleinprojekt entspricht der Zielstellung des LES.
- Die Vorfinanzierung für das Kleinprojekt ist gesichert. Entsprechende Nachweise liegen vor.
- Es liegt eine konkrete, plausible, transparente und nachvollziehbare Projektbeschreibung vor.
- Das Kleinprojekt ist noch nicht begonnen worden.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

18. Rankingkriterien (nur zur Information): Tabelle wird von LAG ausgefüllt

Rankingkriterien	3 Punkte (wird von der LAG ausgefüllt)	2 Punkte (wird von der LAG ausgefüllt)	1 Punkt (wird von der LAG ausgefüllt)	0 Punkte (wird von der LAG ausgefüllt)	Begründung (wird von der LAG ausgefüllt)
REGIONALENTWICKLUNG					
Das Projekt lässt sich einem Fokusthema der LEADER-Entwicklungsstrategie Leipziger Muldenland 2023-2027 zuordnen.	Ja ☐			Nein ☐	



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
 Leipziger Straße 17
 04668 Grimma
 Tel. 03437/707071
regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

INNOVATION UND KOOPERATION					
Das Projekt hat ein regionales Alleinstellungsmerkmal, d.h. es ist ein Projekt, welches es in der LEADER-Region Leipziger Muldenland noch nicht gibt.	Ja ☐			Nein ☐	
Das Projekt hat lokal oder regional handelnde Kooperationspartner mit einer schriftlich fixierten entsprechenden Vereinbarung?		Ja ☐		Nein ☐	
Das Projekt unterstützt ein Kooperationsthema der LEADER-Region mit einer/mit anderen LEADER-Regionen.		Ja ☐		Nein ☐	
WIRKUNG					
Für wen wird eine direkte Wirkung nach Fertigstellung des Projektes erwartet?	Für mehr als nur den Antragsteller ☐		Nur für den Antragsteller selbst ☐		
Das Projekt wirkt ...	... in der gesamten LEADER-Region Leipziger Muldenland ☐	... in dem Ort, in dem es umgesetzt wird und in den umliegenden Orten ☐	... in dem Ort, in dem es umgesetzt wird ☐		
Das Projekt hat besondere Bedeutung für Kinder und Jugendliche .	Ja ☐			Nein ☐	



Lokale Aktionsgruppe Leipziger Muldenland
 Leipziger Straße 17
 04668 Grimma
 Tel. 03437/707071
 regionalmanagement@leipzigermuldenland.de
 www.leipzigermuldenland.de

Aufruf Regionalbudget 2025/Dezember 2024

Das Projekt hat besondere Bedeutung für Migranten & Migrantinnen .	Ja ☐			Nein ☐	
Das Projekt hat besondere Bedeutung für Menschen mit Behinderung .	Ja ☐			Nein ☐	
Das Projekt wird durch eine ehrenamtliche Initiative beantragt.	Ja ☐			Nein ☐	
NACHHALTIGKEIT					
Das Vorhaben dient dem Arten-, Natur-, Umwelt-, Klima- oder Ressourcenschutz oder der Klimawandelanpassung.	Ja ☐			Nein ☐	

Gesamtpunktzahl:

(wird von der LAG ausgefüllt)